

für ein freiwilliges Praktikum als Musikproduzent/Musikproduzentin

Einfache Standardvorlage / Basisvorlage

Falls Sie sich die Anpassungen sparen möchten: Mit unserem online Vertrags-Generator erstellen Sie in wenigen Minuten einen individuellen Praktikumsvertrag (als Word-Datei, inklusive eigenem Firmenlogo und ohne Branding) – schnell, professionell und direkt einsatzbereit!

§1. Vertragsparteien: Der Praktikumsvertrag wird geschlossen zwischen			
Anschrift			
	- im Folgenden Praktikant/Praktikantin genannt -		
und			
der Firma			
Anschrift			
	- im Folgenden Unternehmen genannt -		

§2. Allgemeine Hinweise:

Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung sowie dem Erwerb praktischer Erfahrungen in einem bestimmten Tätigkeitsbereich. Der/die Praktikant/in erhält die Möglichkeit, Einblicke in die betrieblichen Abläufe zu gewinnen und seine/ihre fachlichen sowie persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Dieses Praktikum ist freiwillig und stellt kein reguläres Arbeitsverhältnis dar. Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf eine Übernahme nach Beendigung des Praktikums.

§3. Art des Praktikums:

Das Praktikum für den Beruf Musikproduzent/Musikproduzentin wird freiwillig absolviert und ist kein Pflichtbestandteil einer Ausbildung / eines Studiums.

Falls zutreffend: Der/die Praktikant/in absolviert das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung ohne Verpflichtung durch eine Schule, Universität oder eine Ausbildungseinrichtung.

§4. Tätigkeitsbereich

Dem Praktikanten/der Praktikantin wird durch das Unternehmen die Möglichkeit gegeben, praktische Einblicke in die Tätigkeit als Musikproduzent/Musikproduzentin zu gewinnen.

Dabei erhält der/die Praktikant/in insbesondere die Gelegenheit, in folgenden Bereichen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben:



Assistenz bei der Aufnahme und Produktion von Musikstücken; Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Musikproduktionen; Mitwirkung bei der Auswahl von Musikinstrumenten und Aufnahmetechnik; Organisation von Studiozeiten und Terminen für Musikaufnahmen; Recherche und Beschaffung von Inspirationen für Musikproduktionen;

§5. Vertragsdauer		
Die Praktikumsdauer beträgt	Tage / Wochen / Monate.	
Das Praktikum beginnt am	und endet am	
Falls vorgesehen, beträgt die Probezeit	Tage / Wochen / Monate.	
§6. Arbeitszeit		
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	Stunden an	Tagen.
Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Stunden.	
Die Arbeitszeiten liegen zwischen	und	
Die gesetzlichen Pausenregelungen gemäß A	rbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgese	etz werden eingehalten.
§7. Vergütung		
Für die Dauer seiner/ihrer Beschäftigung erhä Monat.	lt der Praktikant/die Praktikantin eine Vergütun	g in Höhe von brutto pro
Die Vergütung wird jeweils fällig zum anfang /	mitte / ende des Folgemonats / des Praktikum	s.
Hinweis: Bei Pflichtpraktika innerhalb einer Auvereinbart werden.	isbildung besteht keine Mindestlohnpflicht. Bei	freiwilligen Praktika kann eine Vergütung
§8. Urlaub		
Für die Dauer des Praktikums stehen dem Pra	aktikanten/der Praktikantin	Urlaubstage zu.
Falls keine gesetzliche Verpflichtung zur Gew. Absprache festlegen.	ährung von Urlaub besteht, kann das Unternel	nmen eine Regelung zur Freistellung nach
§9. Auflösung des Vertrages		
	eien mit einer Frist von	Tagen / Wochen gekündigt werden.
Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund		



§10. Pflichten der Vertragspartner

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Das Unternehmen verpflichtet sich: den/die Praktikant/in entsprechend den Anforderungen des Ausbildungsplans einzusetzen und eine fachlich geeignete Betreuung sicherzustellen; dem/der Praktikanten/in die Möglichkeit zu geben, die im Ausbildungsplan festgelegten Inhalte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen; eine ordnungsgemäße Dokumentation der Praktikumszeit zu ermöglichen (z. B. durch Tätigkeitsnachweise oder ein Praktikumszeugnis).

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich: sich aktiv in das Praktikum einzubringen und die praktischen Erfahrungen mit den im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalten zu verknüpfen; die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen sowie Weisungen des Unternehmens zu befolgen; die Betriebsordnung sowie die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten; im Krankheitsfall das Unternehmen unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§11. Versicherungsschutz

Während des Praktikums besteht Versicherungsschutz über das Unternehmen.

Hinweis: Bei freiwilligen Praktika oder einer Vergütungspflicht können abweichende Regelungen zur Sozialversicherung gelten.

§12. Sonstige Vereinbarungen

Nach Abschluss des Praktikums erhält der/die Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung bzw. ein qualifiziertes Praktikumszeugnis (Mehr Informationen auf www.dein-Praktikumszeugnis.de).

Falls erforderlich, werden vertrauliche Betriebsinformationen und Datenschutzrichtlinien durch eine separate Verschwiegenheitserklärung geregelt.

Unterschriften	
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes
Unterschrift Praktikant	